

Stand Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Chemnitz

Mit der Einführung des doppelten Rechnungswesens zum 01.01.2011 ist zu diesem Stichtag eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Der gesetzlich vorgeschriebene Termin 30.06.2011 konnte wegen der umfangreichen Tätigkeiten zur Erfassung und Bewertung des Vermögens der Stadt Chemnitz nicht gehalten werden.

Die Verwaltungsspitze hat sich mehrfach mit dieser Thematik befasst, zuletzt am 05.07.2011. Hierbei wurden entsprechende Festlegungen zur Beschleunigung der Bearbeitung der offenen Themen, zum personellen Einsatz sowie zum Controlling getroffen.

Die Fachämter/Selbständigen Einrichtungen der Stadt wurden aufgefordert, die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz erforderliche Inventur durchzuführen. Grundlage dafür war die Durchführungsrichtlinie zur DA 1038 (Inventur), welche u. a. Termin für die Meldung der einzelnen Bilanzpositionen enthält.

Derzeit ergibt sich im Hinblick auf ausgewählte Vermögensgegenstände, Bilanzpositionen folgender Arbeitsstand:

- Die Gebäudeerfassung und –bewertung ist abgeschlossen. Alle Gebäude sind vollständig in der Anlagenbuchhaltung aktiviert.
- Die Bewertung der Grundstücke ist gegenwärtig in Arbeit.
- Infrastrukturvermögen: Grund und Boden ist in Arbeit. Die Straßenabschnitte sind alle in der Anlagenbuchhaltung mit Ersatzwerten aktiviert. Im Nachgang erfolgt die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Ca. 55 % sind abgearbeitet. Die Bewertung der Verkehrstechnik ist in Bearbeitung. Kritisch erweist sich die Bewertung von gewidmeten Straßen in Privateigentum und die Bewertung der wasserbaulichen Anlagen. Hierfür erfolgte zwischenzeitlich eine personelle Verstärkung.
- Die Erfassung der Anlagen im Bau sowie die Ermittlung und Erfassung der passiven Sonderposten ist ebenfalls in Arbeit.
- Das bewegliche Anlagevermögen ist vollständig bis auf die Position Kunst im öffentlichen Raum erfasst.
- Das Umlaufvermögen ist nahezu vollständig erfasst.
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden automatisch aus 2010 übernommen. Änderungen ergeben sich ggf. durch evtl. Nachmeldungen der Ämter.
- Die Rückstellungen sind nahezu vollständig erfasst; einzelne Sachverhalte sind noch in Klärung. Teilweise besteht noch Korrekturbedarf.
- Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden, sofern kameral eine Soll-Stellung in 2010 erfolgte, automatisch übergeleitet, ansonsten erfolgten Vortragsbuchungen für die Eröffnungsbilanz.

Mit der Erstellung des Anhanges sowie des Rechenschaftsberichtes zur Eröffnungsbilanz wurde begonnen. Notwendige Angaben für den Rechenschaftsbericht werden abgefragt.

Im weiteren Controlling zum Arbeitsstand Eröffnungsbilanz sind insbesondere Fachämter/Selbständige Einrichtungen eingebunden, die derzeit noch größeren Erfassungs- und Bewertungsbedarf aufweisen. Es wurde eine monatliche Berichtspflicht an das Kämmereiamt zum aktuellen Arbeitsstand veranlasst.

Derzeit wird von einer Fertigstellung der Eröffnungsbilanz einschließlich Anlagen per 31.12.2011 ausgegangen.